



FRAGEN AN DIE KANTONSREGIERUNGEN

Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2008-2011

1

Nachträgliche Korrektur von Ausgleichszahlungen (Ziffer 3.4.2 Vernehmlassungsbericht):

Teilen Sie die Auffassung, dass bei fehlerhaften Basisdaten oder Berechnungen des Ressourcen- oder des Lastenausgleichs eine nachträgliche Korrektur der Ausgleichszahlungen vorgenommen werden soll?

Falls Sie sich bei Frage 1 *für* eine nachträgliche Korrektur aussprechen:

- 1.1 Sind Sie auch der Auffassung, dass eine Korrektur nur stattfinden soll, wenn der Fehler nicht mehr als zwei Jahre zurückliegt?
- 1.2 Erachten Sie die vorgesehene Erheblichkeitsgrenze für nachträgliche Fehlerkorrekturen (Tabelle 14 des Vernehmlassungsberichts) als sinnvoll?

2

Teilen Sie die Auffassung, dass keine Kompensation der Abweichung von der Haushaltsneutralität 2008 Bund/Kantone erfolgen soll (Ziffer 6.1 des Vernehmlassungsberichts) und entsprechend

- 2.1 auf eine permanente jährliche Erhöhung des Beitrags des Bundes an den Ressourcen- und Lastenausgleich um 100 Mio. Franken zu verzichten ist?
- 2.2 auf eine rückwirkende Kompensation der viermal 100 Mio. Franken für die Jahre 2008 – 2011 zu verzichten ist?

3

Falls Sie sich bei Frage 2 *für* eine Kompensation aussprechen: Wie sollte Ihrer Meinung nach der Kompensationsbetrag auf die drei Ausgleichsgefässe "vertikaler Ressourcenausgleich", "geografisch-topografischer Lastenausgleich" und "soziodemografischer Lastenausgleich" aufgeteilt werden?

4

Teilen Sie die Auffassung, dass der Grundbeitrag des Ressourcenausgleichs 2012-2015 grundsätzlich (d.h. unabhängig von einer allfälligen Anpassung gemäss Ziffer 3) mittels einer Fortschreibung analog dem im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG; Art. 5 Abs. 2) vorgesehenen Verfahren festgelegt werden soll (Ziffer 8.1.1 des Vernehmlassungsberichts)?

5

Teilen Sie die Auffassung, dass der Grundbeitrag des Lastenausgleichs 2012-2015 (*Total*betrag von geografisch-topografischem und soziodemografischem Lastenausgleich) grundsätzlich (d.h. unabhängig von einer allfälligen Anpassung gemäss Ziffer 3) mittels einer Fortschreibung analog dem im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG; Art. 9 Abs. 2) vorgesehenen Verfahren festgelegt werden soll (Ziffer 8.1.2 des Vernehmlassungsberichts)?



6

Teilen Sie die Auffassung, dass das Verhältnis zwischen soziodemografischem und geographisch-topografischem Lastenausgleich auch für die Jahre 2012-2015 auf unverändert 50 zu 50 Prozent belassen werden soll (Ziffer 5.5 des Vernehmlassungsberichts)?

7

Teilen Sie die Auffassung, dass für die neue Beitragsperiode 2012-2015 der Härteausgleich vollumfänglich beibehalten werden soll (Ziffer 8.2.1 des Vernehmlassungsberichts)?

8

Teilen Sie die Auffassung, dass bei einem Kanton, dessen Ressourcenindex die Grenze von 100 überschreitet, der Härteausgleich wie gemäss geltendem Recht sofort wegfallen soll und nicht gestaffelt über die drei Folgejahre (Ziffer 8.2.2 des Vernehmlassungsberichts)?

9

Teilen Sie die Auffassung, dass weiterhin auf die Einführung einer Belastungsobergrenze für die ressourcenstarken Kantone zu verzichten ist (Ziffer 8.3 des Vernehmlassungsberichts)?

10

Teilen Sie die Auffassung, dass die Bruttolöhne der vollständig besteuerten und begrenzt besteuerten Grenzgänger im Ressourcenpotenzial nur teilweise berücksichtigt werden sollen (Ziffer 9.2 des Vernehmlassungsberichts)?

11

Teilen Sie die Auffassung, dass im Falle einer nur teilweisen Besteuerung der Grenzgängereinkommen (s. Frage 10) einer mittleren Variante (vorgeschlagene Variante 2 = Abschlag von 25 Prozent auf die Bruttolöhne) der Vorzug gegeben werden soll (Ziffer 9.2 des Vernehmlassungsberichts)?

12

Haben Sie Bemerkungen zum weiteren Vorgehen?